

# Sicherheitsdatenblatt.

## Brennspiritus

**Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Erstellt am: 27.09.2011  
Ersetzt Version: 14.11.2010  
Version: 001  
Druckdatum: 24.11.2011

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Brennspiritus

#### 1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

##### Identifizierte Verwendungen des Stoffes

Brennstoff

##### Verwendungen von denen abgeraten wird

Von jeglicher bestimmungsfremden Verwendung wird abgeraten.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant / Kontaktstelle für technische Information:

REMONDIS Medison GmbH

Bereich Staufen-Chemie

Friedrich-Glenck-Straße 4

99087 Erfurt

Tel.: +49 361 654593-0

Fax: +49 361 654593-20

Internet: [www.remondis-medison.de](http://www.remondis-medison.de)

E-Mail: [msds@remondis-resolve.de](mailto:msds@remondis-resolve.de)

#### 1.4. Notrufnummern

Göttingen:

Giftinformationszentrum Nord

Tel.: +49 551 19240

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

- Entzündlich (F), R 11 Leichtentzündlich.

### 2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm / Gefahrensymbol:



Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Leichtentzündlich

#### Gefahrenhinweise R-Sätze

R 11 Leichtentzündlich

#### Sicherheitshinweise S-Sätze

- S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S 7/9 Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
S 16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.  
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Ethanol

### 2.3. Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/-Luftgemische möglich. Leichtentzündlich. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündlich. Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen entstehen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Gemische

Stoffname: Ethanol  
EG-Nr.: 200-578-6  
CAS-Nr.: 64-17-5  
INDEX-Nr.: 603-002-00-5  
REACH-Reg.-Nr.:  
Konzentration (%):  $50 \leq K < 100$   
Charakterisierung: Ethanol hergestellt aus biologischen Quellen, vergällt mit Butanon (< 1 %)  
Synonyme: Ethylalkohol, Hydroxyethan, Weingeist  
Vergällungsmittel: 2-Butanon, Methylisopropylketon, 5-Methyl-3-Heptanon und Denatoniumbenzoat

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen

Frische Luft, gegebenenfalls Atemspende, Wärme.  
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.  
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### **Nach Hautkontakt**

Betroffene Hautpartien sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen.  
Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich, Hautschutzcreme nach längerem Hautkontakt verwenden.  
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt**

Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern mit viel Wasser spülen.  
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### **Nach Verschlucken**

Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen: sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der Hüften halten, um Aspiration zu verhindern.

#### **Allgemeine Hinweise**

- Mit dem Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Betroffene an die frische Luft bringen und nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Selbstschutz des Ersthelfers.
- Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

### **4.2. Wichtige Akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Kopfschmerzen; Übelkeit; Schwindel; Bewusstlosigkeit; trockene Haut; Augenreizung.  
Wirkung: Hautkontakt kann Reizung verursachen. Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündung (Dermatitis) verursachen.

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

---

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

**Geeignet:** Alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser oder Wasserdampf. Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur bei kleinen Bränden einsetzbar.

**Ungeeignet:** Wasser im Vollstrahl

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, kann aber explosive Dampf-Luftgemische bilden.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Brandklasse B

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Temperaturklasse: T2

Explosionsgruppe: IIB

---

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser gelangen lassen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei großen ausgetretenen Flüssigkeitsmengen (> 1 Fass) Produkt zur Wiederaufarbeitung oder sicheren Entsorgung in einen Sammeltank einbringen, zum Beispiel mit einem Lkw mit Saugvorrichtung. Reste nicht mit Wasser wegspülen. Als verunreinigten Abfall zurückbehalten. Rückstände verdunsten lassen oder mit einem geeigneten saugfähigen Material aufnehmen und sicher entsorgen. Verunreinigtes Erdreich entfernen und sicher entsorgen. Verunreinigtes Erdreich entfernen und sicher entsorgen. Bei großen ausgetretenen Flüssigkeitsmengen (> 1 Fass) Produkt zur Wiederaufarbeitung oder sicheren Entsorgung in einen Sammeltank einbringen, zum Beispiel mit einem Lkw mit Saugvorrichtung. Reste nicht mit Wasser wegspülen. Als verunreinigten Abfall zurückbehalten. Rückstände verdunsten lassen oder mit einem geeigneten saugfähigen Material aufnehmen und sicher entsorgen. Verunreinigtes Erdreich entfernen und sicher entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Hinweise Abschnitt 8, 13

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Kapitel 8  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. (Dämpfe sind schwerer als Luft)  
Aerosole/Dämpfe nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.  
Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

#### Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

- Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen).
- Keine Druckluft für Befüll-, Entlade- oder Handhabungsarbeiten verwenden.
- Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
- Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Nicht gegen Flammen oder glühende Körper sprühen.
- Atemschutzgeräte bereithalten.

#### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Lagerbehälter regelmäßig kontrollieren.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Nicht Rauchen, Essen und Trinken im Anwendungsbereich.
- In Arbeitspausen und nach der Arbeit Hände waschen.
- Persönliche Schutzausrüstungen beim betreten von Sozialräumen ablegen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.  
Behälter dicht verschlossen halten, kühl lagern, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### Verpackungsmaterialien

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff zugelassen sind.  
Geeignetes Material für Behälter: Für Behälter oder Behälterauskleidung weichen Stahl, rostfreien Stahl verwenden. Als Behälterfarbe Epoxidfarbe, Zinksilikatfarbe verwenden.  
Ungeeignetes Material für Behälter: Naturkautschuk, PVC.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.  
Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.  
Alle Zündquellen entfernen. Behälter, die gerade nicht benutzt werden, geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Aerosolen, entflammaren, oxidierbaren Mitteln, korrosiven Produkten und Produkten fernhalten, die für Mensch oder Umwelt schädlich oder giftig sind.

**Angaben zu den Lagerungsbedingungen**

- Lagertemperatur: Raumtemperatur
- Lagerdruck: Umgebungsdruck
- Maximale Lagerdauer: Mindesthaltbarkeitsdatum beachten.
- Lagerklasse (LGK): 3 Entzündliche flüssige Stoffe

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine Angaben verfügbar

**Zusätzliche Informationen**

Sicherstellen, dass alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung eingehalten werden.  
Umfüllen: Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen entstehen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluss sicherstellen. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden (<= 1 m/s bis das Rohr bis zum zweifachen seines Durchmessers eintaucht, danach <= 7 m/s).  
Spritzendes Befüllen verhindern. KEINE Druckluft für Befüll-, Entlade- oder Handhabungsarbeiten verwenden. Nach der Befüllung des Tanks (bei Tanks wie jenen von Tanklastzügen) vor dem Öffnen von Klappen oder Einstiegsluken 2 Minuten warten. Nach der Befüllung von großen Vorrattanks vor dem Öffnen von Klappen oder Einstiegsluken 30 Minuten warten.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

**8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz, Arbeitsplatzgrenzwerte Deutschland (TRGS 900)**

Substanz:	Grenzwert 8h mg/m <sup>3</sup>	Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor	Bemerkung
Ethylalkohol	960	2(II)	DFG, Y

**8.1.2. Biologische Grenzwerte nach TRGS 903**

Keine Biologischen Grenzwerte zugewiesen.

**8.1.3. DNEL-Werte**

Informationen zu DNEL-Werten liegen derzeit nicht vor.

**8.1.4. PNEC-Werte**

Informationen zu PNEC-Werten liegen derzeit nicht vor.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für angemessene Lüftung sorgen.  
Technische Maßnahmen zur Einhaltung der maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen treffen.

**8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung**

**Augen- / Gesichtsschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen (EN166)

**Hautschutz**

**Handschuhe**

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Beständigkeit ist nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist bei dem Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und zu beachten.

Geeignete Materialien: Butylkautschuk / Fluorkautschuk

Durchdringungszeit > 8 h

Schichtdicke > 0,5 mm

Bei Anzeichen von Schwächung oder chemischer Durchdringung, Handschuhe sofort wechseln und ersetzen.

## > BRENNSPIRITUS SICHERHEITSDATENBLATT

Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden. Es wird empfohlen eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu verwenden.

### **Atemschutz**

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät, bei intensiver Belastung bzw. längerer Exposition Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Gasfilter nach EN 149 und 143, Typ A (organische Gase/Dämpfe, Siedepunkt > 65°C)-Kennfarbe braun.

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (BGR 190) zu entnehmen.

Bei Konzentrationen über der Anwendungsgrenze von Filtergeräten, bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol% oder bei unklaren Bedingungen ist ein Isoliergerät zu verwenden.

### **Schutzkleidung**

Flammhemmende Arbeitsschutzkleidung (z. B. Baumwolle).

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Die behördlichen Vorschriften für Abluft sind zu beachten.

#### 8.2.4. Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren

Überwachung der Konzentration der Stoffe im Atemschutzbereich von Beschäftigten oder allgemein am Arbeitsplatz kann erforderlich sein, um die Einhaltung eines Arbeitsplatzgrenzwertes und die Eignung von Expositionsbegrenzungen zu bestätigen. Bei einigen Stoffen kann auch biologische Überwachung geeignet sein.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Flüssig  
Farbe: klar, farblos  
Geruch: nach Alkohol  
Geruchsschwelle: Angaben nicht verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Wert	Einheit	Bemerkungen
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< - 100	° C	
Siedebeginn / Siedebereich	78	° C	1013 mbar
Flammpunkt	12	° C	
Verdampfungsgeschwindigkeit			keine Angaben verfügbar
Zündtemperatur	400	° C	Gestis-Stoffdatenbank
Obere Explosionsgrenze	3,1	Vol.- %	
Untere Explosionsgrenze	37,3	Vol.- %	
Dampfdruck (20 °C)	5800 29300	Pa Pa	20 °C 50 °C
Dampfdichte			keine Angaben verfügbar
Dichte	0,80-0,81	g / cm <sup>3</sup>	15 °C
Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser	-0,3	log Kow	
Viskosität	1, 7	mPa·s	dynamisch , 25 °C

### 9.2. Sonstige Angaben

Weitere Basisdaten	Wert	Einheit	Bemerkungen
pH-Wert im Lieferzustand	7		10 g/l; 20 °C
Löslichkeit in Wasser			vollständig
Leitfähigkeit			nicht bestimmt
Molmasse	46,07	g / mol	Ethanol

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil. Oxidiert bei Luftkontakt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgemäßer Anwendung ist das Produkt stabil. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen. Reagiert mit starken Oxidationsmitteln. Reagiert mit starken Säuren.

### 10.3. Zu vermeidende Bedingungen

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit der Luft explosive Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße. Oxidiert bei Luftkontakt.

### 10.4. Unverträgliche Materialien

Alkalimetalle; Alkalioxide; Calciumhypochlorit; Dischwefeldifluorid; Essigsäureanhydrid + Salzen + Säuren; Perchlorylnitrid; Quecksilbernitrat; Silber/ Salpetersäure; Silbernitrat; Silbernitrat/ Ammoniak; Silberoxid/ Ammoniak; Stickstoffdioxid.

### 10.5. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 11.1.1. Akute Toxizität

Gefahrenklasse	Konzentration	Wert	Methode	Bemerkung
Orale Toxizität	LD50	7060 mg / kg <sup>1</sup>		
Dermale Toxizität	LD50	17800 mg / kg <sup>2</sup>		
Inhalative Toxizität	LC50 (4h)	55 mg / l <sup>1</sup>		

<sup>1</sup> Ratte, <sup>2</sup> Rabbit

#### Aspirationsgefahr

Nicht Aspirationsgefährlich.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Zentrales Nervensystem (ZNS). Die Einnahme kann Schläfrigkeit und Schwindelgefühl verursachen.

#### 11.1.2. Reiz- und Ätzwirkung

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kurzzeitige reversible Hautreizung möglich.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Kurzzeitige reversible Augenreizung möglich.

##### Atemreizung

Das Einatmen von Dämpfen oder Nebel kann Reizungen hervorrufen.

#### 11.1.3. Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### 11.1.4. Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch):

##### Erfahrungen am Menschen:

Längerer/wiederholter Hautkontakt kann zu Dermatitis führen. Fettende Hautcreme einsetzen.

Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel etc. führen.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Leber: Kann bei chronischer Exposition mit hohen Konzentrationen Leberschädigung verursachen.

## > BRENNSPIRITUS SICHERHEITSDATENBLATT

### CMR-Wirkungen

Mutagenität : Nicht mutagen (geschätzt).  
Karzinogenität : Nicht karzinogen. (geschätzt).  
Reproduktions- und Fötotoxizität kann bei maternaltoxischen Dosen auftreten. Ethanol, ein Bestandteil dieses  
Entwicklungstoxizität: Materials, kann Missbildungen und / oder Fehlgeburten verursachen.

#### 11.1.5. Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Untersuchungen zur Toxikokinetik verfügbar.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### 12.1.1. Akute Ökotoxizität

Aquatische Toxizität	Konzentration	Zeit	Spezies	Methode	Wert
Fischttoxizität	EC50	48h	Leuciscus idus	IUCLID	8140 mg / l
Daphnientoxizität	EC50	48h	Daphnia magna	IUCLID	10000 mg / l
Algtoxizität	EC5	7d	Scenedesmus quadricauda	Lit.	6500 mg / l

#### 12.1.2. Chronische Ökotoxizität

Aquatische Toxizität	NOEC/NOEL	NOELR	Expositionsdauer	Spezies	Bemerkung
Chronische Fischttoxizität	> 100 mg/l				Modelldaten
Chronische Wirbellose Organismen	> 1,0 - ≤ 10 mg/l				Testdaten

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch sehr leicht abbaubar (lt. OECD Richtlinien). Schnelle Photooxidation an der Luft.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation nicht zu erwarten.

### 12.4. Mobilität im Boden

Das Löst sich vollständig in Wasser. Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Bewertung

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingestuft.

### 12.6. Weitere Angaben:

Nicht in Gewässer, Abwasser und Erdreich gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Europäischer Abfallkatalog

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern (AVV) ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

### 13.2. Entsorgung von Restmengen oder verschmutzter Ware

Übergabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen (z.B. REMONDIS Medison GmbH).



**13.3. Verunreinigte Verpackung**

Übergabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.  
Behälter vollständig entleeren. Außer Reichweite von Funken und Feuer aufbewahren.

**13.4. Sonstige Hinweise**

Gesetzliche Vorschriften beachten.

---

**14. Angaben zum Transport**

**14.1. UN-Nummer**

1170

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ETHANOL (ETHYLALKOHOL)

**14.3. Transportgefahrenklassen**

3

**14.4. Verpackungsgruppe**

II

**14.5. Umweltgefahren**

keine

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Abschnitt 6-8

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Keine Daten vorhanden.

**14.8. Weitere Beschränkungen und gesetzliche Bestimmungen**

Tunnelbeschränkungscode: 2 (D/E)

**14.9. Zusätzliche Informationen**

Für die Transportarten Straße/Schiene und Binnenschifffahrt besteht die Transportbezeichnung eines Produktes aus seiner UN-Nummer und seiner Stoffbezeichnung.

---

**15. Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Richtlinie 67/548/EWG "Stoff-Richtlinie"**

Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe  
"Stoff-Richtlinie", mit Nachträgen (Verordnung wurde aufgehoben!)

**Richtlinie 1999/45/EG "Zubereitungs-Richtlinie"**

Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen  
"Zubereitungs-Richtlinie", mit Nachträgen (Verordnung wurde aufgehoben!)

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Nachträgen.

## > BRENNSPIRITUS SICHERHEITSDATENBLATT

### **Richtlinie 98/24/EG**

Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 07. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, mit Nachträgen

### **Richtlinie 2000/39/EG**

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 08. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, mit Nachträgen

### **Richtlinie 2008/98/EG**

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle

### **Wassergefährdungsklasse**

WGK 1 schwach wassergefährdend, (nach VwVwS)

### **Lagerklasse VCI**

3

### **VOC-Gehalt:**

Produktunterkategorie B/a, VOC-Grenzwert 850 g/L (gem. RL 2004/42/EG, Anhang II)

Dieses Produkt enthält max. 740 g/L

### **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchRiV)

### **Störfallverordnung:**

12. BImSchV; Anhang 1

Leichtentzündlich nach Nr. 7b der Stoffliste (bezeichnet flüssige Stoffe und Zubereitungen, die einen Flammpunkt unter 21 °C haben und nicht hochentzündlich sind (Gefahrenhinweis R11)-Mengenschwelle beachten.

### **BG-Merkblatt:**

BGI 564 „Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen“ (ehemals M 050 )

BGI 621 „Lösemittel“ (ehemals M 017 )

BGI 660 „Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“ (ehemals M 053 )

## **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt noch nicht vor.

## **16. Sonstige Angaben**

### **Literaturangaben und Datenquellen**

#### **Vorschriften**

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Interne Datensammlung, Sicherheitsdatenblätter der Hersteller.

#### **Schulungshinweise**

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

#### **Verwendungs- und Expositionskategorien:**

Hierzu liegen uns derzeit noch keine Informationen vor.

#### **Abkürzungen**

Abkürzung	Bedeutung
TRGS	: Technische Regeln Gefahrstoffe
DNEL	: Derived No-Effect Level
PNEC	: Predicted No-Effect Concentration
AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert
BGW	: Biologischer Grenzwert

## > BRENNSPIRITUS SICHERHEITSDATENBLATT

Fortsetzung:

Abkürzung	Bedeutung
AVV	: Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis
LD 50	: Letale Dosis
LC 50	: Letalkonzentration
EC 50	: Effektive Konzentration
ED 50	: Effektive Dosis
CAS	: Chemical Abstracts Service
REACH	: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
AGS	: Ausschuss Gefahrstoffe
NOEC	: No Observed Effect Level
NOEL	: No Observed Effect Concentration
OECD	: Organisation for Economic Co-operation and Development
ADR	: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

Die vorstehenden Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Wir bitten Sie, diese Blätter unverzüglich allen Personen zugänglich zu machen, die für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und für den Umgang mit den Produkten verantwortlich sind.

Sicherheitsdatenblatt ausstellender Bereich: Remondis Medison GmbH, Niederlassung Braunschweig.